

## Zugangsvoraussetzungen

**Folgende Zugangsvoraussetzungen sind für die Aufnahme des Studiums zwingend notwendig und müssen durch Nachweise belegt werden:**

<b>Allgemeine Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Nachweis durch</b>
Form- und fristgerechte Bewerbung	- unterschriebenes Anschreiben im <b>Original</b> - Bewerbungsunterlagen in einfacher Kopie
Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder einer sonstigen gesetzlich vorgesehenen Studienberechtigung	- Abschlusszeugnis in einfacher Kopie
<b>Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</b>	<b>Nachweis durch</b>
mind. 1,5 Jahre Berufserfahrung in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit (in Vollzeit – bei Teilzeit entspr. länger)	Arbeitszeugnisse (Arbeitsverträge sind nicht anerkannt) in einfacher Kopie
studienbegleitende Berufstätigkeit in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit mit mind. der Hälfte der ortsüblichen Vollarbeitszeit, die den Anforderungen an eine Praxisstelle gem. §9 SozBAG entspricht. (Berufstätigkeit im Elementarbereich bzw. im Tätigkeitsbereich der frühkindlichen Erziehung entspricht nicht dem einschlägigen Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit.)	- <a href="#">Formular zur Berufstätigkeit</a> siehe Homepage in einfacher Kopie
Ausführliche Tätigkeitsbeschreibung der <b>studienbegleitenden</b> Berufstätigkeit, die Angaben zu den institutionellen Rahmenbedingungen und einschlägigen Tätigkeitsfeldern enthält	ausführliches Arbeitszeugnis oder Stellenbeschreibung (bei Neuaufnahme der Tätigkeit) in einfacher Kopie
fachlich qualifizierte Anleitung innerhalb der studienbegleitenden Berufstätigkeit gem. §9 Abs.2 SozBAG	- <a href="#">Formular zur Berufstätigkeit</a> siehe Homepage in einfacher Kopie